

**BZÖ**

# **BZÖ-OFFENSIVE: MEHR KINDERSCHUTZ JETZT!**



# BZÖ-OFFENSIVE: MEHR KINDERSCHUTZ JETZT!



## Ziel

In Österreich leiden und sterben unschuldige Kinder, weil die Gesetze nicht ausreichend sind, das Jugendamt zahnlos ist und die Politik täglich wegschaut. Luca und Cain klagen an und sind Beispiele für tausende Kinder, die in Österreich jedes Jahr missbraucht und misshandelt werden. Das BZÖ sagt: „Schluss mit dem Wegsehen. Schluss mit dem Versagen der VP/SP-Regierung und insbesondere der zuständigen ÖVP-Regierungsmitglieder Justizministerin Beatrix Karl und Familien- und Jugendminister Reinhold Mitterlehner. Es muss sofort etwas passieren.“ Deshalb erhöht das BZÖ den Druck: Wir fordern JETZT ein Kinderschutzpaket und werden speziell die ÖVP **mehrmals wöchentlich** daran erinnern, dass Aktionsmaßnahmen solange, bis sich etwas ändert!  
Zum Schutz unserer Kinder!

## Aktionen

1.

Wochennachricht

### **BZÖ-Offensive: Mehr Kinderschutz JETZT! - Tag X – Woche X**

Solange, bis endlich der Schutz von Kindern vor Missbrauch und Misshandlung durch bessere Gesetze verwirklicht wird, erinnert das BZÖ die Neo-Justizministerin Beatrix Karl als Nachfolgerin der untätigen Claudia Bandion-Ortner und ÖVP-Familien- und Jugendminister Reinhold Mitterlehner an die tragischen Schicksale des kleinen Cain, des kleinen Luca und der zehntausenden Kinder, die in Österreich jährlich Opfer von Gewalt werden

HANDELN, STATT REDEN!

2.

Wöchentlich parlamentarische Anfragen an die zuständigen Ministerien  
zu Aktivitäten im Bereich Kinderschutz

3.

Parlamentarische Initiativen

4.

Pressekonferenzen

## 10 Forderungen

1.

### **Besserer Schutz durch ein Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz sowie Mittelerhöhung**

Bundesweit ist durch einen einheitlichen gesetzlichen Rahmen vorzugeben, wie Behörden bei Kindeswohlgefährdung einzuschreiten haben und wie die Zusammenarbeit mit anderen Behörden zu erfolgen hat. Die finanziellen Mittel und die personelle Ausstattung sind aufzustocken.

2.

### **BZÖ-Eltern-Jugend-Pass zur Prävention**

Familienbeihilfe soll nur für den Zeitraum eines Jahres gewährt werden und an eine jährliche Untersuchung beim (Schul-)Arzt gekoppelt sein. Werden bei einem Kind Auffälligkeiten festgestellt, die auf Misshandlung oder Missbrauch schließen lassen, so sind vom (Schul-)Arzt Therapien einzuleiten, verpflichtenden Kontrolltermine vorzuschreiben und die Jugendwohlfahrtsbehörden einzuschalten. Kinder, die sechs Monate nach dem vorgesehenen jährlichen Termin noch nicht beim (Schul-)Arzt waren, werden automatisch den Jugendwohlfahrtsbehörden gemeldet.

3.

### **Generelle Anzeigepflicht bei Verdacht auf Missbrauch und Misshandlung**

Wegschauen darf nicht mehr toleriert werden! Daher soll bei Verdacht auf Misshandlung und Missbrauch jedermann ausnahmslos zur Anzeige verpflichtet sein.

4.

### **Lebenslang auch bei Quälen mit Todesfolge**

Derzeit ist bei Raub mit Todesfolge gem. § 143 StGB oder bei Vergewaltigung mit Todesfolge gem. § 201 Abs. 2 StGB eine lebenslange Freiheitsstrafe möglich, nicht dagegen bei Quälen von Kindern bis zum Tod gem. § 92 Abs. 3 StGB (höchstens zehn Jahre). Auch dieses Delikt muss mit lebenslanger Freiheitsstrafe belegt werden können!

5.

### **Keine Verjährung von strafbaren Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung, Leib und Leben oder gegen die Freiheit**

Nach dem bestehenden Regelungssystem können Sexualverbrechen an Kindern sogar verjähren! Die seelischen Qualen der missbrauchten oder misshandelten Personen verjähren allerdings niemals. Deshalb darf dieser „Mord an der Seele“ nie verjähren!

## 10 Forderungen

6.

### **Verdoppelung der Strafrahmen bei strafbaren Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung von Kindern und bei Quälen von Kindern**

Kindern fehlt in ihrer entscheidenden Prägungsphase die Fähigkeit, Gefahren zu erkennen und auf diese Gefahren zu reagieren. Deshalb sind sie auch länger und stärker traumatisiert. Wer dies missachtet, offenbart seine eigene Rücksichts- und Gnadenlosigkeit. Gegen diese Täter muss auch die Justiz gnadenlos vorgehen können.

7.

### **Härtere Strafen für sexuellen Missbrauch von Unmündigen**

Derzeit gibt es „normalen“ und „schweren“ sexuellen Missbrauch von Unmündigen. Wir sagen, sexueller Missbrauch von Unmündigen ist immer schwer! Die Vorschriften sind daher bei grundsätzlicher Beibehaltung der höhern Strafandrohungen zusammenzufügen, wobei bei Todesfolge ausnahmslos lebenslängliche Freiheitsstrafe vorzusehen ist.

8.

### **Konsequenter Strafvollzug**

Es darf keine bedingte Strafnachsicht sowie keine bedingte Entlassung bei Freiheitsstrafen wegen schwerer Gewalt- und Sexualdelikte gegen minderjährige Personen geben.

9.

### **Verstärkte lebenslange Kontrollmaßnahmen nach dem Strafvollzug**

Bei Sexualstraftaten gegen minderjährige Personen sind verpflichtend lebenslange Kontrollmaßnahmen nach der Haftentlassung auf Basis des Modells einer lebenslangen Führungsaufsicht vorzusehen; Tilgungen der Verurteilungen darf es nicht mehr geben. Zudem ist ein generelles Verbot gegenüber Sexualstraftätern einzuführen, sich an Örtlichkeiten aufzuhalten, an denen vermehrt Kinder anzutreffen sind. In besonders schweren Fällen muss auch eine elektronische Überwachung des Aufenthaltes des aus der Haft entlassenen Sexualstraftäters möglich sein.

10.

### **Tatbestand gegen „Cyber-Grooming“, d.h. der Anbahnung sexueller Kontakte mit Minderjährigen über das Internet**

Dem am 14.10.2010 im Parlament von allen Parteien einstimmig verabschiedeten BZÖ-Antrag entsprechend, ist endlich im Strafgesetzbuch der Tatbestand „Cyber-Grooming“ - die Anbahnung sexueller Kontakte mit Minderjährigen über das Internet - zu schaffen. Statt schnellstmöglich zu handeln, hat die Regierung bereits mehrere Monate verstreichen lassen!